



Stadt Halle (Saale) · Marktplatz 1 · 06100 Halle (Saale)

Landesverwaltungsamt
Der Präsident
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

04.08.2011

**Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2011
Verfügung des Landesverwaltungsamtes vom 21. Juli 2011
hier: Widerspruch**

Sehr geehrter Herr Präsident,

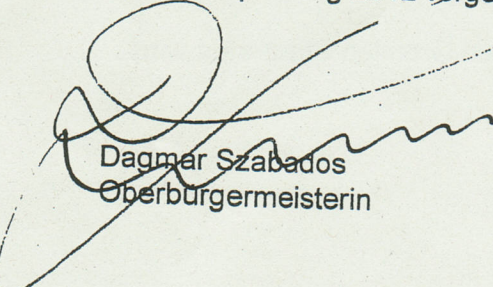
gegen den Bescheid vom 21. Juli 2011 zum Beschluss der Stadt Halle (Saale) über die Haushaltssatzung 2011 erhebe ich fristwährend Widerspruch.

Die schriftliche Begründung des Widerspruchs wird nach der Stadtrats-Sitzung am 31.08.2011 erfolgen.

Ungeachtet des Widerspruchs legen wir der Kommunalaufsicht gemäß Nr. 3 der Haushaltsverfügung jede beabsichtigte Ausgabe, für die keine unmittelbar fällige rechtliche Verpflichtung besteht, zur Einzelentscheidung vor, um unnötige Härten zu vermeiden.

Wir tragen damit der Intention der Kommunalaufsicht Rechnung, die richtigerweise darstellt, dass jedes andere Vorgehen eine Überfrachtung der persönlichen Verantwortung der Oberbürgermeisterin zur Folge hätte.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die Erstellung eines Stellenbedarfskonzeptes unabhängig von der Anordnung des Landesverwaltungsamtes im Rahmen der Haushaltsplanung 2012 vorgesehen ist.


Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin